

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/483

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

am 10.01.2018

## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über  
Sonn- und Feiertage (Drs.19/11)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 1 im § 2 Ziffer 8 werden die Worte „13. Dezember – Tag der Landesverfassung –“ in „13. Juni - Tag der Landesverfassung -“ geändert.

Begründung:

Am 13.06.1990 wurde im Schleswig-Holsteinischen Landtag die heutige Landesverfassung, die die bisherige Landessatzung ersetzt. Diese wurde einstimmig beschlossen. Die Landesverfassung bildete und bildet auch heute noch die Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben in Schleswig-Holstein und für seine demokratische Verfasstheit und die Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Land Schleswig-Holstein. Darüber hinaus werden neben einer Vielzahl an landesspezifischen Grundlagen, wie zum Beispiel der Minderheiten- und Sprachenrechte, auch die Grundrechte aus dem deutschen Grundgesetz in der Landesverfassung explizit bestätigt. Die Landesverfassung ist somit das prägende Dokument allen gesellschaftlichen Zusammenlebens in unserem Bundesland. Im Bundesvergleich hat das Land Schleswig-Holstein die wenigsten arbeitsfreien Feiertage. In Schleswig-Holstein (und

Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Berlin) gibt es nur 9 arbeitsfreie Feiertage, während es in Bayern 13 Feiertage (Augsburg 14) und in anderen Bundesländern zwischen 10 und 12 Feiertage gibt. Dies bedeutet auch in einem gewissen Grad eine Schlechterstellung der Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein gegenüber Arbeitnehmern in anderen Bundesländern. Um diese Ungleichbehandlung etwas auszugleichen, ist ein zusätzlicher Feiertag angezeigt. Bisher gibt es eine Vielzahl von christlichen Feiertagen. Von 15 „möglichen“ Feiertagen sind nur 3 nicht christlich geprägt (Neujahr, 1. Mai und Tag der deutschen Einheit). Deshalb sollte ein weiterer „weltlicher“ Feiertag hinzukommen, der an die freiheitlichdemokratische Verfasstheit unseres Landes und an die gesellschaftlichen Grundlagen erinnert.

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW